

**Anlieferungserklärung für die Verwertung von Bodenmaterial
bis 200m³ im Steinbruch Rüblingen (Bei Mengen über 200m³ bzw. entspr.
Untersuchungserfordernis ist eine Analyse erforderlich)**

Die Erklärung muss mindestens 3 Arbeitstage vor Anlieferbeginn eingereicht werden.

Nr. dieses Feld ist von der Annahmestelle auszufüllen!

1 Angaben zum Träger der Maßnahme am Herkunftsort

1.1 Ort des Ausbaus (Ort, Straße, Lage, Koordinaten oder Flurstück-Nr. etc.)

.....
.....

1.2 Vorherige Nutzung des Grundstücks (Angaben unter Einbeziehung der Er-
kenntnisse der Gemeinde und/oder des Landratsamtes)

- gewerbliche, industrielle, militärische Nutzung
- aufgefülltes Gelände
- allgemeines Wohngebiet
- freies Gelände, natürlich gewachsener Boden
-

1.3 Für die Richtigkeit der Angaben 1.1 – 1.2 :

Firma/Name

Straße, Nr.....

PLZOrt.....

E-Mail.....Telefon.....

Unterschrift

1.4 Angaben zum Bodenmaterial

Abfallbezeichnung.....

Abfallschlüssel.....

Voraussichtliche Menget oderm³

(nach Ausschreibung oder geschätzt)

Qualitätsstufe Z0 Z0*

Untersuchungserfordernis nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift gegeben?

nein ja

Fall ja:

Materialbeschreibung, Probenahmeprotokoll und Analyseergebnisse:

liegen bei werden nachgereicht

1.5 Für die Richtigkeit der Angaben unter 1.4 :

Firma/Name

Straße, Nr.....

PLZOrt.....

E-Mail.....Telefon.....

Unterschrift

2 Angabe zum Transporteur

2.1

Firma/Name

Straße, Nr.....

PLZOrt.....

E-Mail.....Telefon.....

Unterschrift

2.2 Angaben zum Transport

Beladung am Ort nach Nr. 1.1:

Datum voraussichtlicher Beginn des Transports am

Datum voraussichtliches Ende des Transports am

Ort der Anlieferung **Steinbruch Rüblingen 74635 Kupferzell – Rüblingen**

2.3 Die Bestätigung der Entgegennahme erfolgt durch die Erstellung des Lieferscheins mit der Unterschrift des Verwiegens.

3. Annahmebedingungen bei Regenwetter und nicht einbaufähigem Material:

Bei der Anlieferung von Bodenmaterial bei Regen wird ein **Schlechtwetterzuschlag** erhoben.

Stark durchnässtes, schlammartiges Bodenmaterial wird nur noch als „**nicht einbaufähig**“ angenommen.

Weiterhin behalten wir uns vor, bei starken Regenfällen die Annahme von Bodenmaterial vorübergehend einzustellen.